

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Argenthal
am 15.12.2017 im Sitzungszimmer des Rathauses in Argenthal

Anwesend sind:

Ortsbürgermeisterin Sarah Groß

1. Ortsbeigeordneter Heinz-Otto Kretzschmar
2. Ortsbeigeordneter Hans-Werner Merg

Die weiteren Ratsmitglieder:

Gerd Mühleis

Christian Staudt

Claudia Baumgarten

Carmen Heimer

Heiko Kirschner

Ernst-Dieter Jung

Volker Müller

Winfried Müller

Astrid Schneider-Lauff

Wilfried Berg

Siegfried Bengard

Bernhard Gohres

Es fehlen:

Mario Kochems

Carsten Augustin

Außerdem anwesend:

Arno Imig

Lukas Georgi (Revierförster)

Schriftführer:

Sarah Eisenhauer, Verbandsgemeindeverwaltung Rheinböllen

Tagesordnung:

- 1.) Bericht des Seniorenbeauftragten
- 2.) Beratung und Beschlussfassung zum Forstwirtschaftsplan 2018: Vorstellung durch Herrn Georgi
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Fusion zwischen der VG Rheinböllen und der VG Simmern
- 4.) Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Sitzung

Ortsbürgermeisterin Sarah Groß eröffnet die öffentliche Sitzung um 18.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden und stellt gleichzeitig die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 27.11.2017 ist allen zugegangen. Es bestehen keine Bedenken.

Die Vorsitzende beantragt eine Änderung der Tagesordnung. Der TOP 3 „Beratung und Beschlussfassung über die Fusion zwischen der VG Rheinböllen und der VG Simmern“ soll als ersten TOP behandelt werden.

Weiterhin beantragt die Vorsitzende eine Erweiterung der Tagesordnung. Es soll der Tagesordnungspunkt „Teilnahme 4. Bündelausschreibung Strom 01.01.2019 - 31.12.2020“, der auf der letzten Sitzung bereits beraten wurden, erneut auf die Tagesordnung aufgenommen werden. Dieser TOP wird als TOP 4 behandelt, sodass sich der TOP „Mitteilungen und Anfragen“ entsprechend nach hinten verschiebt.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

Zu 1.) Beratung und Beschlussfassung über die Fusion zwischen der VG Rheinböllen und der VG Simmern

Die Vorsitzende erteilt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Imig das Wort. Dieser erläutert nochmal kurz die wichtigsten Kernpunkte zur Kommunal- und Verwaltungsreform für die Verbandsgemeinde Rheinböllen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat sich durch das Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform zum Ziel gesetzt, Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft der Verbandsgemeinden im Interesse einer bestmöglichen Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger durch Gebietsänderungen zu verbessern.

Der Freiwilligkeit gebietlicher Veränderungen wird dabei Vorrang eingeräumt. Das Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform bestimmt, dass eine Gebietsänderung, die aus Gründen des Gemeinwohls erforderlich ist und nicht freiwillig erfolgt, nach vorheriger Anhörung der beteiligten Gebietskörperschaften ohne deren Zustimmung durch Gesetz geregelt wird.

Im Falle der freiwilligen Bildung einer neuen Verbandsgemeinde aus den bisherigen Verbandsgemeinden Simmern/Hunsrück und Rheinböllen sind Beschlüsse der bisherigen Verbandsgemeinderäte und der Ortsgemeinderäte der Ortsgemeinden und Stadträte der Städte erforderlich. Die Zustimmung der Ortsgemeinden und Städte gilt als erteilt, wenn jeweils mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden und Städte der Verbandsgemeinden Simmern/Hunsrück und Rheinböllen zugestimmt hat und in diesen Ortsgemeinden und Städten jeweils mehr als die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner der bisherigen Verbandsgemeinden wohnen.

Für die Verbandsgemeinde Rheinböllen besteht aufgrund des Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform Fusionsbedarf.

In der Verbandsgemeinde Simmern sind (zum Stichtag 30.06.2017) 18.444 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet; in der Verbandsgemeinde Rheinböllen 10.372, so dass in einer neuen Verbandsgemeinde rd. 29.000 Einwohner/innen leben würden. Die neue Verbandsgemeindeverwaltung hätte dann 42 Ortsgemeinden sowie 2 Städte zu betreuen.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 31.08.2017 wurde Bürgermeister Imig beauftragt Verhandlungen zur Fusion mit Vertretern der Verbandsgemeinde Simmern zu führen.

Zur Erörterung und Festlegung der Grundlagen für eine Fusion beider Verbandsgemeinden wurde eine Lenkungsgruppe bestehend aus den Bürgermeistern, den Ältestenräten und den Büroleitungen beider Verwaltungen gebildet. Diese hat an drei Verhandlungstagen auf der Grundlage des verabschiedeten Positionspapieres eine Fusionsvereinbarung erarbeitet, die den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegt.

Die Verbandsgemeinderäte Rheinböllen und Simmern tagten am 14.12.2017 zur gleichen Zeit und beschlossen jeweils einstimmig die freiwillige Fusion beider Verbandsgemeinden zum 01.01.2020 und den im Entwurf vorliegenden Fusionsvertrag.

Der Gemeinderat stimmt gemäß § 3 Abs. 2 des ersten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28.9.2010 der freiwilligen Fusion der Verbandsgemeinden Rheinböllen und Simmern/Hunsrück zum 1.1.2020 und dem im Entwurf vorliegenden Fusionsvertrag in der von den Verbandsgemeinderäten Rheinböllen und Simmern am 14.12.2017 beschlossenen Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (15 Ja-Stimmen)

Zu 2.) Bericht des Seniorenbeauftragten

Ortsbürgermeisterin Groß bedankt sich bei Herrn Kretzschmar, dass er letztes Jahr die Aufgabe als Seniorenbeauftragter übernommen hat und für die geleistete Arbeit als Seniorenbeauftragter und übergibt ihm das Wort zur Vortragung des Jahresberichtes.

Die Vorsitzende überreicht ihm ein Geschenk und bedankt sich nochmals für sein Engagement.

Zu 3.) Beratung und Beschlussfassung zum Forstwirtschaftsplan 2018: Vorstellung durch Herrn Georgi

Der Forstbeamte, Herr Georgi gibt einen kurzen Rückblick über das abgelaufene Jahr. Danach trägt er dem Gemeinderat den Fällungsplan für das Haushaltsjahr 2018 im Einzelnen vor. Der Plan schließt mit insgesamt 3.200 Erntefestmeter ab. Die Summe der Erträge beläuft sich einschließlich der Jagdpachteinnahme auf 198.114 €.

Anschließend trägt der Forstbeamte den Wirtschaftsplan (über Forstkulturen, Bestandspflege, Forstschutz, Wege- u. Wasserbauten, Vermessung, Forstgrundstücke, Forstbetriebsgebäude,

Landespflege, Erholungseinrichtungen, vermischte Betriebsausgaben und soziale Leistungen für Waldarbeiter) im Einzelnen vor. Die Summe der Aufwendungen beläuft sich einschließlich der Abschreibungen auf insgesamt 198.114 €.

Somit wird insgesamt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 9.556 € gerechnet.

Nach kurzer Beratung kommt der Gemeinderat überein, statt der geplanten 5.000 € für die Wegeunterhaltung 10.000 € bereit zu stellen. Ebenfalls sollen zusätzlich 4.556 € für den Schutz des Waldes gegen Wild verausgabt werden, sodass insgesamt Aufwendungen in Höhe von 207.670 € geplant sind. Somit wird mit einem ausgeglichenen Haushalt gerechnet.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat den Fällungs- und Wirtschaftsplan in der vorgetragenen Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (15 Ja-Stimmen)

Zu 4.) Teilnahme 4. Bündelausschreibung Strom 01.01.19 – 31.12.20

In der letzten Sitzung wurde bereits über die Teilnahme der Bündelausschreibung beschlossen. Da sich jedoch der Vertragspartner geändert hat, soll ein erneuter Beschluss gefasst werden.

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Ortsgemeinde Argenthal (in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung) bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service, Kooperationspartner des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Argenthal zum 01.01.2019 zu beauftragen.
3. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen.
4. Die Ortsgemeinde Argenthal verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
5. **Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom auszuschreiben zu lassen:**

100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Zu 5) Mitteilungen und Anfragen

- a) Die Brandschutzklappen werden aktuell von der Fa. Augustin in der Chur-Pfalz-Halle eingebaut. Die Halle ist jedoch ohne Einschränkungen nutzbar.
- b) Der Ortsgemeinde wurden angeschrieben, dass die Reihenhäuser in der Straße „Am Brühlbach“, bzw. im rückwärtigen Bereich der Waldseestraße ihrer Räum- und Streupflicht nicht nachkommen. Frau Groß hat diesbezüglich schon Rücksprache mit Frau Lambrich vom Ordnungsamt gehalten. Die zuständige Kollegin Frau Lappe wird sich der Thematik annehmen und wird Eigentümer auf ihre Räum- und Streupflicht hinweisen.

Um 19.11 Uhr betritt ein Zuhörer den Saal.

- c) Die Vorsitzende habe mehrfach telefonisch versucht die Fa. Hammel bezüglich der PV-Anlage für das Bauhofdach anzurufen. Frau Scheffler von der Bauabteilung will sich der Sache annehmen und mit der Fa. Hammel Kontakt aufnehmen.
- d) Die Veröffentlichung der Ausschreibung für das NBG Am Hosterborn will Herr Jakoby nach dem Weihnachtsurlaub veranlassen.
- e) Es wird vorgebracht, dass der Bus der Fa. Scheerer keine Wendemöglichkeiten mehr „Im Brühlbach“ besitzt, sodass der Bus auf den Grundstück von Fam. Bengard drehen muss. Es gab vor ca. 20 Jahren eine Vereinbarung, dass die Busse auf dem Nachbargrundstück drehen dürfen, jedoch wurde dort ein Zaun errichtet, sodass dies nicht mehr möglich ist. Die Vorsitzende wird die Vereinbarung suchen.
- f) Der Mietvertrag zwischen Ortsgemeinde und VGV Rheinböllen bezüglich des Überganges der Trägerschaft soll noch allen Ratsmitgliedern per E-Mail rundgeschickt werden.
- g) Der Bürger möchte sein Anliegen vortragen. Ihm wird einstimmig das Rederecht erteilt. Er weist darauf hin, dass die Thiergartenstraße durch die Fahrzeuge des Steinbruchs sehr stark verschmutzt wird. Die Kehrfahrzeuge sind wohl am Anfang der Woche tätig, sodass die Straßen am Ende der Woche sehr stark verschmutzt sind. Die Vorsitzende wird beim Steinbruch anrufen um darum bitten, dass Ende der Woche gekehrt wird. Außerdem sollen die Leitpfosten und Warnbaken ebenfalls sauber gehalten werden.

Der Zuhörer verlässt um 19.20 Uhr den Saal.

Die Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19.22 Uhr. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Vorsitzende

Die Schriftführerin